

19.11.1962 Vergleich über 10.500,- DM

(Ynterner Teilbescheid.)

Weggelegt: 23.1.1963

Rückersättningssache

Erbfolge Goldschmidt, Selma, New-York 24

Wi - Amt Kiel: 15 JR 73/61

Wi - Ka Kiel: 16 RT 43/62

betr.: Umzugsgut

510  
8940

7

Bayerisches Landesentschädigungsamt

Az.: EG 94 211 - 3a - mk

München 2 - Prinz-Ludwig-Str.1-3  
Telefon 55 84 31  
Bayerische Staatsbank München,  
Konto-Nr. 1262  
Postscheck-Konto: München Nr. 152  
Sprechzeiten: Montag und Mittwoch  
8 bis 11.30 Uhr

An das

8. November 1961

Verwaltungsamt für  
innere Restitutionen  
-Außenstelle München-

M ü n c h e n 2  
Deroystr. 4/II

Betreff: Verweisung von Ansprüchen nach dem BRüG an Wiedergut-  
machungsbehörden

hier: Entschädigungsverfahren Fritz Moritz Goldschmidt  
geb. am 1.9.1880 in Neumarkt

wohnhaft: verstorben 14.10.1948

wohnhaft 1948:

letzter Wohnort des ausgewanderten Verfolgten in  
Deutschland: Nürnberg, Steinbühlerstr. 9/II

Erbe bzw. Miterbe: Selma Goldschmidt geb. Forchheimer  
in

wohnhaft: 225 West, 86 Str. New York 24. N.Y. USA

Wohnhaft 1948:

Anlagen: Verweisungsantrag vom 19.10.1961

Mit Antrag vom 29.9.1950 wurden beim Bayer. Landesentschädigungs-  
amt u.a. folgende Ansprüche geltend gemacht:

Schaden an Eigentum und Vermögen

Die Anmeldung ist nach dem BEG hier eingegangen. Am 19.10.1961  
wurde beantragt, die Ansprüche wegen des Schadens, der durch  
Beschlagnahme eines Lifts bei der Firma Schenker, Rotterdam  
im Jahre 1943 entstanden ist, gem. § 30 Abs. 4 BRüG an die  
zuständige Wiedergutmachungsbehörde zu verweisen.

Diesem Antrag wird hiermit entsprochen. Auf den Inhalt des Ver-  
weisungsantrags wird Bezug genommen.

b.w.

Soweit diesen Antrag betreffende Unterlagen der Entschädigungsakten entbehrlich sind, werden sie beigelegt. Im übrigen wird anheimgestellt, zur Durchführung des RE-Verfahrens die Entschädigungsakten beizuziehen.

I.A. Dr. Künstler  
gez. Dr. Künstler  
(Dr. Künstler)

Abschrift

Kie 6 den 5. Januar 3

Max L. Stern  
Dr. Fritz Engel  
Rechtsanwälte  
zugelassen beim Oberlandes-  
gericht Nürnberg und Landgericht  
Nürnberg-Fürth

Fürth/Bay., den 19.10.61  
Rud.Breitscheid-Str.23  
Postfach 348

Fernsprecher Nr. 7 27 01  
Sprechstunde: 3-6 Uhr  
außer Mittwoch und Samstag

An das  
Bayer. Landesentschädigungsamt  
M ü n c h e n - 2  
Meiserstr. 11

III/S

Betr.: Entschädigungsansprüche Selma Goldschmidt nach  
Fritz Moritz Goldschmidt;  
hier: Beschlagnahme von Umzugsgut  
Aktenzeichen: EG 94 211 - 3 a

In der Anlage 1 zur Beilage D zum Formular Nr. 83716  
hatten wir unter Ziffer 1 b Ansprüche wegen Beschlagnahme  
der Wohnungseinrichtung und des Umzugsgutes der Verfolgten  
angemeldet. Wir haben nun von der Firma Schenker, Rotter-  
dam, ein Schreiben erhalten, aus dem sich eindeutig  
ergibt, dass das Umzugsgut von deutschen Besatzungsbehörden  
1943 beschlagnahmt und nach Lübeck verladen wurde.  
Damit sind die für die Geltendmachung des Anspruches nach  
dem BRüG verlangten Voraussetzungen erfüllt und wir  
stellen hiermit den

A n t r a g ,

diesen Anspruch an die Wiedergutmachungsbehörde III  
in Fürth zur weiteren Bearbeitung zu verweisen.

gez. Rechtsanwälte  
Max L. Stern und Dr. Engel  
durch: gez. Unterschrift  
Rechtsanwalt

Bl. 3  
Bayr. 489 Wsk 4 I  
7

Anlage 1 zur Beilage D Formular Nr. 83716

Fritz M. Goldschmidt

1) Zu III 1 a:

- a) Am 8.3.1939 mußte der Verfolgte die in Anlage 2 aufgeführten Gold- und Silbergegenstände an das Städt. Leihamt Nürnberg abliefern. Es wird voller Wertersatz verlangt.
- b) Ansprüche wegen Beschlagnahme der Wohnungseinrichtung und des Umzugsgutes des Verfolgten bleiben vorbehalten. Nähere Angaben werden nachgebracht.
- c) Soweit in den zur Rückerstattung beim Zentralanmeldeamt in Bad Nauheim angemeldeten Rückerstattungsfällen der Kaufpreis nicht in die freie Verfügung des Verfolgten gelangt ist, werden die Ersatzansprüche geltend gemacht.

2) Zu III 1 b:

- a) Das Guthaben des Verfolgten bei der Commerzbank, jetzt Bayerische Disconto-Bank, Filiale Nürnberg, in Höhe von 23.239 RM wurde auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz für verfallen erklärt. - Vgl. Anlage 3 - Es wird für Hauptforderung samt Zinsen Entschädigung beansprucht.
- b) Bei der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden in Berlin bestand zu Gunsten des Verfolgten ein Guthaben von 2.647,98 RM. Dieses Guthaben wurde für verfallen erklärt. Es wird Entschädigung der Hauptsache und Zinsen gefordert - vgl. Anlage 4 -
- c) Soweit Wertpapiere und Bankguthaben bei der Bayerischen Staatsbank und bei dem Bankgeschäft Anton Kohn in Nürnberg für verfallen erklärt und eingezogen worden sind, werden ebenfalls Ansprüche geltend gemacht.

3) Zu III 1 c:

Der Verfolgte mußte folgende Sonderabgaben leisten:

- a) Reichsfluchtsteuer 47.725 RM - vgl. Anlage 5 -
- b) Judenvermögensabgabe 61.750,- RM - vgl. Anlage 6 -
- c) Für die Reichsfluchtsteuer und die Judenvermögensabgabe mußte der Verfolgte noch entrichten

Säumniszuschläge	2.226,60 RM
Kosten der Zwangsvollstreckung	1.746,40 "
Summe	3.973,-- RM

- vgl. Anlage 7 -

Daß der Verfolgte die gesamten Steuerschulden beglichen hat und sogar eine erhebliche Überzahlung auf Grund der vom Finanzamt vorgenommenen Pfändungen sich ergeben hat, geht aus dem Bescheid des Finanzamts Nürnberg - Ost vom 22.5.1941 - Anlage 8 hervor.

d) Auswandererabgabe an die Israelitische Kultusgemeinde  
Nürnberg 12.689,- RM

Beitrag zur Reichsvereinigung der Juden in  
Deutschland 2.679,75 "

15.368,75 RM

- vgl. Anlage 9 -

Der Betrag wurde zum Teil aus den Bankkonten des Verfolgten, zum allergrößten Teil aber aus dem Kaufpreis für das Haus Mittlere Pirkheimerstraße 14a geleistet.

Rechtsanwälte

Max L. Stern und Dr. Engel

gez. Stern

Rechtsanwalt.

e) Soweit vertretbare und begründete Ansprüche bei der Beschlagnahme des Vermögens und bei dem Bankrott Anton Korn in Nürnberg festgestellt sind, werden diese Ansprüche im Rahmen der Vermögensverwaltung geltend gemacht.

f) Die bei der Konvertierung des Vermögens für die deutsche Auslandswirtschaft in Berlin bestehende Forderung des Verfolgten ist Guthaben von 2.041,98 RM. Dieses Guthaben wurde für vertretbare Ansprüche im Rahmen der Vermögensverwaltung geltend gemacht.

g) Die bei der Konvertierung des Vermögens für die deutsche Auslandswirtschaft in Berlin bestehende Forderung des Verfolgten ist Guthaben von 2.041,98 RM. Dieses Guthaben wurde für vertretbare Ansprüche im Rahmen der Vermögensverwaltung geltend gemacht.

Nürnberg. mittl. Pirkheimer Str. 14 a, war er nie gewesen.

*Wayer. L & Co WRM  
S III* *Bl 11*  
**8**

Abschrift

N.V. Schenker & Co's  
Internationale Expeditie  
Möbel-Abt.H.

Rotterdam-W. 6. Mai 1940  
Wilhelm Buytewechstraat 70  
Herrn Fritz Goldschmidt  
62 Westend Lane  
L O N D O N N.W.6

Volg  
Nummer  
M.L.  
24013

Betr. Sch u Co 344 1 Liftavn Umzugsgut 3450 kg, eingelagert in  
Lagermiete ab 22/4 bis 22/5 1 Monat ad Transistschuppen in Rotterdam  
Fl. 12.50 pro Monat

Fl. 12,50  
=====  
Debet.

Infolge der stets höher werdenden Kosten sehen wir uns leider gezwungen, die Lagermiete für das Umzugsgut ab 22/5 erhöhen zu müssen auf Fl.17.50

*///*

Abschrift

Bayer. LG 9 W. 100/11

Bl. 11

9

DA 1,-

Fürth, den 7. Juni 1956.

Der benannte Zeuge, Herr Rechtsanwalt

S t e r n Max, geb. 13.8.1885 zu Erlangen,  
wohnhaft Fürth, Kirchenstr. 2

teilte auf Befragen mit, daß er die Antragstellerin Goldschmidt in ihrer Wiedergutmachungssche vertrete. Er selbst kenne die Familie Goldschmidt erst seit dem 9.11.1938. In der Wohnung in Nürnberg, mittl. Pirkheimer Str. 14 a, war er nie gewesen. Er kann deshalb nicht sagen, welche Sachwerte die Familie Goldschmidt besessen habe. Aus seinen mit den Angehörigen der Familie Goldschmidt geführten Verhandlungen konnte er jedoch entnehmen, daß sie in sehr guten Vermögensverhältnissen gelebt haben müssen.

Als evtl. Zeugen benannten Herr Rechtsanwalt Stern einen gewissen F r ü h Bernhard, wohnhaft Fürth, Schwabacher Str. 28/II.

Böhner

KOK.  
(Böhner)

Fürth, den 7. Juni 1956.

Es erscheint auf Ersuchen der verh. selbst. Kaufmann

F r ü h Bernhard, geb. 9.1.1891 zu Langenzenn,  
wohnhaft Fürth, Schwabacher Str. 28/II

als Zeuge  
am 19.11.62  
in Nürnberg

und gibt, zur Sache befragt, folgendes an:

"In den Jahren von 1925 bis 1938 bin ich fast täglich mit Herrn Goldschmidt zusammengekommen. Ebenso verkehrte ich in seinem Hause. Die Familie Goldschmidt hatte in Nürnberg, mittl. Pirkheimerstraße 14a, eine Villa. Nachdem ich dort wöchentlich einmal hinkam, kann ich bestätigen, daß es sich um einen hochherrschaftlichen Haushalt gehandelt hat.

Welche Werte nun in der Nacht vom 8./9.11.1938 in der Villa vernichtet worden sind, kann ich nicht mehr sagen, denn ich bin nach dieser Nacht nicht mehr in das Haus gekommen. Die Familie Goldschmidt ging damals nach München. Hernach wurde Herr Goldschmidt verhaftet und kam ins KZ. Dachau. Später habe ich ihn wohl noch getroffen, jedoch war dies nicht mehr in seinem Hause in Nürnberg, mittl. Pirkheimer Straße 14 a.

Ich habe nun zufällig einen früheren Angestellten des Herrn Goldschmidt getroffen, der mir sagte, daß die ehemalige Putzfrau der Familie Goldschmidt noch lebt. Es handelt sich dabei um eine Frau Limbeck, wohnhaft in Nürnberg, Seeleinsbühlstraße. Diese Frau Limbeck ist sicherlich mit dem Haushalt der Familie Goldschmidt auf beste vertraut gewesen und wird auch sagen können, was sich in der Nacht vom 8./9.11.1938 in der Wohnung der Familie Goldschmidt zugetragen hat."

V.g.u.u.

gez. Bernhard Fröh

Böhmer

KOK

(Böhner)

Stadt Fürth  
Polizeidirektion  
Krim.-Untersuch.-Abt.

DA 1.- K 3082/56

Fürth, den 8. Juni 1956

U.

an das

Polizeipräsidium - 6. Polizeirevier -

Nürnberg

zur weiteren Erledigung übersandt.

(Siegel)

Am 16.6.56, gegen 15,30 Uhr, übergaben mir die als Zeugen benannten Eheleute

Heger Arthur, verh., Ingenieur, geb. 23.3.93 zu Kaiserslautern, wohnt Nbg., Pirkheimerstr. 28/0, und

Heger Auguste, geb. Henn, ohne Beruf, geb. 19.10.92 zu Kaiserslautern, wohnt ebenda,

ein Handschreiben, in welchem sie die Geschehnisse der Nacht vom 8./9. November 1938 bei der Fa. Goldschmidt schriftlich niederlegten. Sie erklärten übereinstimmend, daß die Wohnung der Fam. Goldschmidt elegant eingerichtet gewesen sei. Aus welchem Möbiliar die Wohnungseinrichtung der Fam. Goldschmidt bestand und was davon im einzelnen beschädigt bzw. vernichtet wurde, kann von den Eheleuten Heger nicht angegeben werden. Hierüber kann vermutlich die als Hausgehilfin bei Goldschmidt beschäftigt gewesene Käthe Limbeck, wohnt Nbg., Seeleinsbühlstraße Nr. 18, nähere Angaben machen.

Das Handschreiben der Eheleute Heger liegt bei.

Nürnberg, den 18. Juni 1956

gez. Unterschr.

Pol.-Hauptwachtmeister

Abschrift

Bayr. L. G. Akte A 11  
Bl. 73

17. Polizeirevier/E.  
V.B.Nr. 1153.

(Metallwaren)

bei Goldschmidts in der Fabrik beschäftigt 10  
R 1962

→ Oktober 1961 verstorben

Limbeck, Katharina, verw. Rentnerin, geb. am 12. Juni 1884 zu Weiden/Opf., wohnt Nürnberg, Seeleinsbühlstraße 18/III, St.A.deutsch, gab mir am 22.6.1956 in der Wache des 17. Pol.Reviers zur Sache auf Befragen an:

Ich war in den Jahren 1935 - 1937 als Aufwartefrau bei Familie Goldschmidt, Nbg., Pirkheimer Straße Nr. 14, beschäftigt und habe dort täglich etwa 4 - 6 Std. die anfallenden Hausarbeiten verrichtet. Fam. Goldschmidt bewohnte im genannten Anwesen im Parterre eine 5 Zimmerwohnung und im I. Stock weitere 3 Zimmer. Die Wohnung war herrschaftlich eingerichtet und mit teueren Möbeln und Einrichtungsgegenständen ausgestattet. Z.Zt. der sogenannten Kristallnacht - 8/8.11.38 - war ich dort nicht mehr beschäftigt, wurde jedoch am folgenden Tage von dem Hausmeister der Fa. Goldschmidt ersucht, in der Wohnung der Familie G. helfen aufzuräumen. Wie ich mich heute noch entsinnen kann, glich die Wohnung damals einem wüsten Trümmerhaufen. Fast sämtliche Möbelstücke waren mit einem Beil zerschlagen bzw. stark demoliert. Die Fensterscheiben waren restlos eingeschlagen und sämtliches Geschirr lag zerbrochen am Boden. Weiterhin waren die Betten aufgeschlitzt und die Kleidungsstücke lagen zerstreut und zusammengetreten am Boden. Die Unordnung in der Wohnung der Fam. Goldschmidt war derartig, daß ich einige Tage mit einem dort beschäftigten jüd. Dienstmädchen Aufräumarbeiten verrichten mußte. Die Familie Goldschmidt verzog kurz darauf nach München. Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Nürnberg, den 22. Juni 1956

Trump  
- Trump -  
Pol.-Komm.

**MAX L. STERN**  
**Dr. FRITZ ENGEL**  
Rechtsanwälte  
beim Oberlandesgericht Nürnberg  
und Landgericht Nürnberg - Fürth  
Fürth/Bay., Rudolf-Breitscheid-Str. 23  
Tel. 72701 Postch. Kfo. Nbg. 138 43

Abschrift  
Briefformschreiben  
Landgericht Kiel  
Eing. 21. DEZ 1961 \*  
Akt. ... Durchschl. ...  
Dm. ... Postmarken

15.12.61 12

An das  
Wiedergutmachungsamt bei dem  
Landgericht in Kiel  
K i e l,  
=====

III/S

Betr.: Rückerstattungssache Goldschmidt Selma ./.. Deutsches Reich.  
Aktenzeichen: 15 JR 73/61

In dieser Sache nehmen wir Bezug auf das Schreiben des Amtes vom 5.12.61 und erwidern darauf folgendes:

Der Nachweis der Erbfolge der Antragstellerin als Alleinerbin nach ihrem Ehemann Fritz Moritz Goldschmidt wurde bereits dem Bayerischen Landesentschädigungsamt gegenüber geführt. Unsere Vollmacht haben wir beim Bayerischen Landesentschädigungsamt eingereicht, da der hier geltend gemachte Anspruch zunächst als Entschädigungsanspruch angemeldet wurde, da sich erst im Verlaufe der Ermittlungen herausgestellt hat, dass der Lift entzogen wurde. Der Nachweis des Inhalts des Liftes wird durch das anliegende Schätzungsprotokoll des Schätzers Fritz Ohmann, Nürnberg, geführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Schätzer die Gegenstände sehr niedrig bewertet hat, damit die Verfolgten keine hohe Abgabe für Umzugsgut (Degoabgabe) zu zahlen haben. Dass der Lift von deutschen Behörden in Rotterdam beschlagnahmt wurde, geht aus dem anliegenden Schreiben der Firma Schenker & Co. hervor.

mit  
952.5024  
- 80.31R

Dass der Lift beschlagnahmt wurde, geht ferner aus dem anliegenden Schreiben der Firma N.V. Schenker Rotterdam

MAX L. STERN  
Dr. FRITZ ENGEL  
Rechtsanwälte  
beim Oberlandesgericht Nürnberg  
und Landgericht Nürnberg - Lohr  
Föhring, Nürnberg - Lohr  
Tel. Nr. 10000, 10001, 10002

Wiederentzugsgesamt bei dem  
vom 10.10.61 hervor, ebenso, dass er nach **Kiel** verladen  
wurde und für den Oberfinanzpräsidenten Nordmark  
bestimmt war.

Wir legen ferner vor Schreiben vom 19.5.39 der Firma  
Schenker & Co., das am dieselbe Firma in Rotterdam  
gerichtet war und sich auf einen Lift mit Umzugsgut  
mit einem Gewicht von 3450 kg bezieht.

Wir bitten einen Bescheid zu erlassen oder einen ange-  
messenen Vergleichsvorschlag zu machen.

Rechtsanwälte  
**Max L. Stern und Dr. Engel**

durch: gez. Dr. Engel  
RECHTSANWALT

Handwritten notes and stamps in the bottom right corner, including a date stamp "22.10.61".

1

FRITZ ORTMANN, NURNBERG - A.  
 rechtlich verpflichtet. Gerichtssachverständiger beim Amtsgericht Nürnberg  
 Telefon 21671  
 Trüdelmarkt 47

Schätzungs-Protokoll

Über die am 18. Februar 1993 im Auftrage des  
 Herrn Fritz Jarnal und der Frau Selma Sara Goldschmidt,  
 Nürnberg / mittl. Pirkheimerstrasse 14 / a  
 vorgenommene Schätzung von Wäsche, Kleider, Möbel, Schmuck usw.

Gegenstand:	A.		B.		Bemerkungen
	Erwerbs- zeitpunkt	Wert Mk.	Erwerbs- zeitpunkt	Wert Mk.	
			Neuerwerb seit 1.1.1993		

Einzelanfertigung zu Pos. 22 / a.

1 Schlafzimmer Kirchbaum poliert

2 Bettstellen					
2 Koschhastratzen					
2 Anfliegenstratzen					
2 Nachtkästchen n. Hammer	1913	300.--			
2 kl. Schränkchen					
1 Sessel					
2 Stühle					
1 runder Tischchen					
1 Spiegel					
<hr/>					
1 Kommode altertümlich, etwas eingelagt u. repariert	1923	60.--			
1 Kommode alt Kirchbaum	"	25.--			
1 Eckschrank A besch.u.rep.	"	50.--			
1 Armlehnstuhl n. Schnitzerei (unkel Liche n. roten Bezug Kopie)		70.--			
1 Kistchen altd. besch.u.rep.	1923	25.--			
4 Stühle altd.	"	40.--			
1 Ohrensessel repariert	"	45.--			
1 Sessel besch.u.rep.	"	45.--			
Übertrag:		615.--			

Gegenstand:

A.  
Erwarbs-ort  
zeitpunkt RA.

B.  
Erwarbs-ort  
zeitpunkt RA. - <sup>2</sup>amer.  
K o u r s e r b

Überträge:

	A. Erwarbs-ort zeitpunkt RA.	B. Erwarbs-ort zeitpunkt RA. - <sup>2</sup> amer. K o u r s e r b
		615.--
1 geogr. Kessel teilweise neu bezogen	1923	45.--
1 altd. Schränkchen	"	10.--
1 runder Tisch ausziehbar Eissbaum poliert	"	25.--
1 kl. barocktischchen 4 Stühlen	"	35.--
1 Nähstich altd.	"	20.--
1 alter Ausziehtisch	"	8.--
1 Schlafsofa hergerichtet		1937 250.--
1 Sofa m. Kissen	1927	125.--
7 Bilder unter Glas		
1 Aquarell Hofmeier	1923	10.--
1 Kinder-Familienbild	1925	5.--
1 Holzfigur Mutter u. Kind	1927	20.--
1 Regal	1913	3.--
1 kl. Tischchen	1915	2.--
1 Bauernkörbchen altmodisch	1915	10.--
3 Stehlampen		1938 12.--
1 Barometer	1915	1.--
1 weiss. u. 1 schw. Schränkchen	1915	4.--
1 alter Kaffeemaschine	1915	15.--
1 Geok. Tischchen	1913	3.--
1 farb. Tischchen	1927	5.--
1 alte, sehr besch. Truhe altd.	1913	15.--
2 Wanddecken	1913	50.--
1 Kokostepich sehr abgenutzt 2,00 x 3,00 m	1913	5.--
6 Sofakissen	1938	5.--
1 Mischenleiter	1929	2.--
2 Satztischchen		1939 30.--
1 weisses Kistchen	1913	1.--
1 Staubsauger m. Trafe		1933 100.--
1 No. schränkchen		
1 kl. Tischchen	1915	4.--
1 kl. Tischchen	1924/30	1.--
2 Uhren m. Glaszifferblatt		1938 6.--
1 Weiswecker		1936 2.--
Überträge:	RA. 1.042.--	RA. 400.--

Gegenstand:	A.		B.		-3- Bemerkg.
	Erwerbs- zeitpunkt	Wert RM.	Erwerbs- zeitpunkt	Wert RM.	

	Überträge:		1.042.--	400.--	
2 Überbetten	1913	40.--			
6 Kopfkissen	"	20.--			
2 Kolldecken gelb			1933	20.--	
2 Kolldecken braun alt	1913	7.50			
2 Daunendecken zieml. abgenützt	"	60.--			
1 deutsche Bettumrandung	1929	15.--			

Glas, Porzellan, Kristall, Metallwaren

5 Zinnteller	1913	20.--		
1 Schüssel sehr beschädigt				
Teeelb, Backer u. Frauen- schere	1927	1.50		
12 P. Kuchenbestecke	1913	10.--		
12 u. 7 Obstmesser/Gabeln	1913	5.--		
18 Esslöffel	"	7.--		
14 Dessertgabeln (Gabeln)	"	7.--		
13 Messer	"	10.--		
12 Essgabeln	"	5.--		
13 Dessertmesser	"	4.--		
17 Kaffeelöffel	"	5.--		
6 Fischgabeln	"	4.--		
13 Korkelöffel	"	4.--		
6 Kompottlöffel	"	3.--		
1 Salzlöffel	"	1.--		
Kerze, Leuchter, Salzstreuer serviettenständer.	"	3.--		
1 Salatbesteck	"	4.50		
1 Fischverlegebesteck				
1 Tunkenlöffel	"	2.50		
1 Korkelöffel				
1 Kompottlöffel				
1 Kussacker	1932	2.--		
1 Tortenschaukel usw.)				
12 glatte einfache Glaseteller			1936	2.--
3 Glasplatten kompottieren (Eckkristall)	"	6.50		
2 Metallblumenständer	1930	1.--		

*also mit Silbergeschaffen*

*hier ist  
S. 10 R  
hier in Aufhänge*

Überträge: RM. 1.281.50 RM. 422.--

Gegenstand:	A.		B.		-4- Bemerkg.
	Erwerbs- zeitpunkt	Wert RM.	Erwerbs- zeitpunkt	Wert RM.	
	Überträge: 1.201.50			422.--	
3 Leingläser } 2 Wassergläser }	1913	2.--			
3 Teegläser	"	1.--			
1 Metallfigur Kameel	"	10.--			
1 Glasdose } 13 Wassergläser }			1935/38	3.--	
1 Nisch u. Zuckerservice			1938	2.--	
1 Chanukraeisen für Öl	"	10.--			
Vasen aus Glas/Porzellan/Steingut	"	6.--			
1 Porzellan-Männchen	"	5.--			
Ascher	"/30	2.--			
2 Arrackmännchen unkomplett	"	2.--			
Metallschalen verchromt			1938	4.50	
2 Agkedose					
2 Menagen f. Öl Glas u. Metall			"	5.50	
1 Krawattenbügler } 1 elektr. Ofen }	1930	4.--			
1 Konigtirne u. Steingutascher			1936/38	2.--	
Metalluntersatz verchromt u. vernickelt	1920	2.--			
Schalen, Zigarettentöter, Korke, Ascher, Serviettenringe, a. Block, Tischbezugarnitur	1920	3.40			
3 Kristallvaten	1913	4.50			
40 Zuckerschälchen u. Tellerchen	"	7.--			
6 Metall und Glasplatten			1938	6.50	
1 Karaffe Bleikristall	"	1.20			
3 Drehkabarett a. Glaseinsatz } 2 Keramikuntersätze } 3 Metallplatten }			1938	4.50	
1 Chanukaleuchter Messing } 4 Groselternbilder }	"	13.--			
2 Messerkörbchen geflochten	1920/26	1.--	1936	1.--	
1 Messingschreibgarnitur } 5 Kl. Bildchen }	1913/31	3.50			
6 Kokkastassen	1913	7.--			
1 Figur Kl. Miniatur } Tabakdosen usw. }	1913/25	30.--			
	Überträge:	RM. 1.396.10		RM. 451.00	

Gegenstand: A. Erwerbs- Wert B. Erwerbs- Wert -3-  
zeitpunkt RM. zeitpunkt RM. Bemerkg.  
 K O U R W E R D

Gegenstand:	A. Erwerbs- Wert zeitpunkt RM.	B. Erwerbs- Wert zeitpunkt RM.	-3- Bemerkg.
	Überträge: 1.396.10		451.--
1 Schreibtischuhr		1938	4.--
1 Fruchtkorb		"	5.--
1 Karten versch. Metallsehen	1913/32	1933/38	10.--
6 Nachttischlampen		1938	5.--
12 Likörbecher			
12 kl. Gläser und Becher		1938	5.--
1 Drehplatte		1938	18.--
2 Tablette			
1 Kompottiere			
2 Gläser			
1 Kaffeefilter	1928/30	2.--	
2 Weiskissen	1916/38	1.--	1938 4.--
1 Fönstrüster			
2 Ventilatoren	1923/31	9.--	
1 Wäscheleind		"	-0.50
2 Bügeleisen	1913/38	1.--	" 11.50
1 Föhn			
1 Topf			
2 Spiegel	1923/30	11.--	
1 Lederbeutel	1928	1.--	
1 Kristall-Karaffe Stüps.			
1 Vase	1913	2.--	
1 Glaskaffeemaschine			
1 Kaffeewärmer	1930/31	2.50	
1 Toilettegarnitur			
1 Glasschale	1931	3.50	
kleine Bildchen	"	3.50	
1 Back Flickfleck	1913/38	1.--	
1 Brotkörbchen			1938 1.--
2 Brotschneidemaschinen			" 9.--
und 40 Stüffel			
50 Bücher-Romane-	1913/30	25.--	
1 Picknickkoffer			
1 Bild unter Glas	1920/30	5.--	
1 Inhalator	1923	2.--	
1 Obstschale aus Zinn	1913	4.--	
1 Kassetendecke			
1 Pelzreste			
3 Kleiderstücke	1919/23	15.--	
Überträge:	RM. 1.486.60		RM. 913.--

Vorstand: Erwerbswert  
zeitpunkt KA. Erwerbswert  
zeitpunkt KA. Erwerbswert  
zeitpunkt KA.

		Überträge:	1.486.60		513.--
1	kl. Koffer m. Rollresten	}	1913	3.--	
1	Metallgehäuse				
1	Speiservice f. 12 Personen	}	1929/32	33.--	1938
1	Kaffeeservice				

Landwirtschaftl.

12	Mischlagtücher	1913	60.--		
4	Mischlagtücher			1937	24.50
12	Kopfkrissen	1913	16.--		
4	Kopfkrissen			"	4.--
21	Kopfkrissen	1920	20.--		
12	Leintücher	1913	25.--		
5	Leintücher			"	25.--
20	Fischtücher	1913	45.--		
24	Handtücher	"	85.--		
24	Handtücher	"	12.--		
30	Handtücher einschließlich ausgewaschen		26.50		
12	Handtücher			"	15.--
2	Frottiertücher	"	2.40		
10	Frottiertücher			1935/38	12.50
48	Bodenhaubitücher	1928/32	35.--		
36	Staubtücher, Spül- und Putzlappen	1913	2.50		
3	Wollentwischhosen	"	2.50		
10	Kaffeedecken	1913/18	24.50		
6	kl. Handtücher	1913	3.--		
6	kl. Handtücher			1938	6.50
12	Waschlappen			"	1.--
1	Bedruck	1930	3.--	"	
1	Bedruck			"	3.50
1	Wollmantel	"	3.--		
1	Wollmantel			"	6.50

Landwirtschaftl.

24	Unterhosen	1929/32	20.--		
13	Unterhosen			1935/38	24.50
Überträge:			1.910.00		688.00





Gegenstand:	A.		B.	
	Erwerbs-zeitpunkt	Wert M.	Erwerbs-zeitpunkt	Wert M. neuwertig.

	Überträge:	2.622.60		1.174.--
8 Anzüge	1925/32	295.--		
3 Anzüge			1936/39	295.--
2 Sommerübersicher	1928/31	25.--		
1 Sommerübersicher			1936	24.--
1 Jaglan			1934	20.--
1 Sportmantel pelagefüllert 1/4 lang -abgenützt-	1931	50.--		
1 Winterübersicher/Hastkragen	1928	20.--		
2 " "			1933/37	65.--
1 Janker grün	1925	4.--		
1 Hose gestreift	1931	4.--		
12 P. Schuhe			1933/38	75.--
Krawatten/Kragen			"	14.50
1 Schlafrock	1930	3.50		
1 Schlafrock			1937	6.80
2 Herrenhüte	1930/32	4.--	1933/38	8.50
1 Regenmantel			1939	25.--

Verschiedenes:

1 Nähkasten m. Inhalt			1938	5.--
-----------------------	--	--	------	------

Küchengerät:

Teller, Tassen, Töpfe, Pfannen, Schüsseln, Eier, Glassachen usw.	1932	25.--	1939	35.--
---	------	-------	------	-------

Toilettartikel:

Seife, Creme, Rasierapparat, Zahnbasta, Bürsten, Haarwasser, Mundwasser und versch. Kleinigkeiten			1939	30.--
---	--	--	------	-------

Schuhpflegeartikel:

Creme, Bürsten, Lappen )			"	5.--
--------------------------	--	--	---	------

Fussbodenpflegeartikel:

Mop, Bohner, Bürsten, Lappen, Wachs usw.	1932	10.--		
---	------	-------	--	--

Arzneien/Medikamente:

ämtl. Vorhänge	1932	20.--		
----------------	------	-------	--	--

Überträge:	3.083.10	RA.1807.80
------------	----------	------------

Gegenstand:	A. Erwerbswert Zeitpunkt M.		B. Erwerbswert Zeitpunkt M. d. Veräußerung	
	Überträge:		3.083.10	1.807.80
ca 46 Gläserchen, Porzellan, Mische, Kleideraschen und sonstige versch. Kleinigkeiten geringeren Wertes			45.--	
Schreibwaren, Füllfederhalter, Tinte, Bleistifte, Papier usw.)			1939	15.--
statl. Koffer Kappen, Taschen usw. u. Verpackungsmaterial)	1913	60.--	1937	65.--
Brillen, Opernglas usw.)	1920/32	6.--		
3 Franzentücher, einige Spitzen-tücher 2 Kissen	1918/25	15.--		
<b>Summe :</b>		<b>M. 3.209.10</b>		<b>M. 1.887.80</b>

**Kleinfachteiligung zu Pos. 22 / 1.**

1 Döschen	} alt Silber		
2 Zigaretten-Spitzen			
2 Büchchen			
1 Schliesse		" 1900/32	5.--
2 Broschen			
1 Kette und Kleinigt.)			
1 Ring m. rotbraunen Stein		"	5.--
1 Stabbrosche m. Aquamarin)		"	8.50
2 unechte Perlen			
3 gold. Medaillons		"	10.50
1 Damenuhr u. Anhängen		"	25.--
1 Ring m. Stein		"	3.--
1 Uhranhängekette,	}		
1 Brosche		"	6.50
1 Korallenkette			
etwas Altgold	}		
1 Brille		"	5.--
1 Perlenarmreif m. blauen Steinchen		"	30.--
1 Perlenschnur		"	250.--
1 Damenuhrarmband Uhr Armband unecht		"	15.--
2 Ohrringe		"	12.--
1 Chron Herrenarmbanduhr		"	5.--
<b>Summe :</b>		<b>M. 370.50</b>	

Mayer hier in Berlin  
 ist am 11.7.55 in Fürth  
 Ministerium für Vermögens-  
 Verwaltung DM  
 1.200.000  
 verpfändet worden --  
 Kaufpreis III WKu 828/50  
 der die Mindestwert maßgebend  
 für die i. d. H. d. Bank  
 in Fürth (Bl. 31) gemessen  
 (Anmerkung)

Manderl

11

Aufstellung

zu Pos. 22 / n = allgem. Unzangsgut	RM. 3.209.10	1.887.80
zu Pos. 22 / 1 = Schmuck	" 370.50	
<b>Summe:</b>	<b>RM. 3.579.60</b>	<b>1.887.80</b>

Aufstellung

Summe A =	RM. 3.579.60
Summe B =	" 1.887.80
	<b>RM. 5.467.40</b>

mit Worten:

Fünfteusendvierhundertsechszehnhundertachtzig Reichsmark 49 Pfennig.

Nürnberg, den 21. Februar 1959

*Ernst Müller*

Sachverständiger.

12

# SCHENKER & Co. Zweigniederlassung Nürnberg

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Drahtanschrift: Schenkerco, Nürnberg  
Codes: Kolm/Mosse/Sped./Vollers  
Fernsprecher: 26251, 26151



Frachtkarte  
Advice

83677

*Schenker & Co.*  
*N. N. Schenker & Co.*  
*Rotterdam*

Nürnberg-W, *19. Mai 1939*  
Sandstraße 24

Sie erhalten von  
You receive from

*Schenker & Co. S. M. H. Nürnberg* *3000 auf Wagon*  
*per 4.49.39, 1/2 Quart*

Absender  
Sender

*mit Goldschmidt Münche Witt. Pöckelbarsh. 1/4*  
*mit Goldschmidt New York*

Empfänger  
Consignee

*alle Lager zu nehmen*

Zur Verfügung von  
Hold to disposal of

*mit Goldschmidt*

Zeichen Marka	Nummern Numbers	Verpackung Packages	Inhalt Contents	kg
<i>Schenker</i> <i>n. Co.</i>	<u><i>344</i></u>	<u><i>Kist</i></u>	<i>gebrauchtes</i> <i>Wurmgut</i>	<u><i>2450</i></u>

Versicherung haben wir nicht gedeckt  
Insurance not covered by us

Freivermerk  
Delivery

*Schenker & Co. S. M. H. Nürnberg*

Besondere Vorschriften  
Special instructions

*Der Transport ist der Destination zuaddiert.*  
*Seefracht ab deutscher Grenze, Ein-*  
*lagerungsgebühr, Lagergeld bis*  
*zur Abholung von 6 Monaten,*  
*Speziallieferung n. Seefracht bis*  
*Ante Schiff New York sind nur in*  
*Rechnung zu stellen. Lagerung in*  
*Rotterdam muss in einem gedeckel-*  
*gebauten Schuppen erfolgen.*

Einzelnachweis  
Specification

Betrag  
Amount

Abschrift

13

N. V. SCHENKER & Co's  
Internationale Expeditie, Rotterdam  
Verhuizingen

Meubeltransport  
ML.16520/vA/LS.

Rotterdam, 10. Oktober 1961

Max L. Stern, Dr. Fritz Engel,  
Postfach 348,  
FÜRTH/BAY.

Betr.: Sch & Co 344 1 Liftvan Umzugsgut - 3450 kg.  
bestimmt für Herrn Fritz Goldschmidt

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 3.10.1961 teilen wir Ihnen höfl. mit, dass obiger Liftvan im Jahre 1943 von der deutschen Besatzungs-Behörden beschlagnahmt worden ist. Die Beschlagnahme erfolgte im Auftrage von:

Reichskommissar für die besetzten niederl. Gebiete,  
Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft,  
Generalreferent,  
Amsterdamscheweg 133,  
A r n h e m .

Im Auftrage oberwähnter Instanz wurde dieser Liftvan am 1.2.1943 nach Lübeck verladung und zwar bestimmt für Oberfinanz-President "Nordmark" in Kiel.

Wir hoffen Ihnen hiermit gedient zu haben und zeichnen,

hochachtungsvoll,  
N.V. SCHENKER & CO'S,  
Internationale Expeditie.  
gez. Unterschrift

STANDARD TIME INDICATED

RECEIVED AT

me 563

# Mackay Radio



Postal Telegraph

15 WORDS FOR THE 10  
USUAL PRICE OF DOMESTIC SERVICES

FOREIGN SERVICES  
AT STANDARD RATES

DCC-4 NY

30 599

THE FOLLOWING MESSAGE WAS RECEIVED

"VIA MACKAY RADIO"

DEL 1621 MAR 841

VAK121AE

ROTTERDAM 46 8 1646

NLT FRITZ GOLDSCHMIDT C/O KRITZ 320 WEST 83RD STREET NYK

LIFTVAN 344 SEITENS DEUTSCHER BEHOERDEN BESCHLAGNAHMT FREIGABE

ERFOLGT WENN SIE VOM DEUTSCHEN KONSULAT LEGALISIERTE

ERKLAERUNG SOBORT EINSENDEN DASS SIE AM ODER NACH DEM NEUNTEN

MAI 1940 NICHT IN ENGLAND ODER ANDEREM FEINDLICHEN AUSLANDE

WAREN DRAHTET

SCHENKERCO

WS

*Wohnsitz Recherche  
30 April 1940  
General Konsulats*

TO SEND A MESSAGE TELEPHONE YOUR LOCAL MACKAY RADIO OFFICE OR ANY POSTAL TELEGRAPH OFFICE.

NEW YORK.....WHITEHALL 4-6780	DETROIT .....RANDOLPH 1555	SAN FRANCISCO.....GARFIELD 1303	SEATTLE .....ELLIOT 4212
CHICAGO .....HARRISON 1515	WASHINGTON .....NATIONAL 6600	OAKLAND .....TEMPLEBAR 3360	TACOMA .....MAIN 6101
BOSTON .....CAPITOL 1234	BALTIMORE .....PLAZA 7210	LOS ANGELES.....TRINITY 0731	PORTLAND .....ATWATER 6484
PHILADELPHIA.....{ LOCUST 3740	CAMDEN .....CAMDEN 3296	SAN DIEGO.....MAIN 4177	NEW ORLEANS.....RAYMOND 9237
BROAD 5221			

FOR MESSENGER TELEPHONE POSTAL TELEGRAPH OR RING POSTAL CALL BOX.

NY

14

MAX L. STERN  
Dr. FRITZ ENGEL  
Rechtsanwälte  
beim Oberlandesgericht Nürnberg  
und Landgericht Nürnberg-Fürth  
Fürth/Bay., Rudolf-Breitbach-Str. 23  
Tel. 72701 Postfach Kfo. Nbg. 130 43

Oberfinanzdirektion  
\* 14. FEB. 1962 \*

8.2.62

33/333

*Le Weir*

An das  
Wiedergutmachungsamt bei dem  
Landgericht in Kiel

K i e l  
=====

Landgericht, Staat	Schlicht d.
Kantogebiet	
Eing. 10. FEB. 1962	*
...Akt... Heft... Anl... Durchschl.	
DM Kostenmarken	

III/S

Betr.: Rückerstattungssache Selma Goldschmidt ./.. Deutsches Reich  
Aktenzeichen: 15 JR 83/61

In dieser Sache haben wir den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Kiel mit dem Schreiben des Wiedergutmachungsamtes vom 30.1.62 erhalten. Eine abgestempelte Verpackungsliste ist nicht mehr vorhanden. Dagegen haben wir bereits mit Schreiben vom 15.12.61 das Schätzungsprotokoll des Schätzers Fritz Ohmann eingereicht, in welchem die im Lift enthaltenen Gegenstände aufgezählt und bewertet wurden.

Weitere Angaben haben wir von unserer Mandantin nunmehr angefordert.

Rechtsanwälte  
**Max L. Stern und Dr. Engel**  
durch:  
gez. Dr. Engel  
RECHTSANWALT

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel  
K i e l  
zu: O 1489 BV 33/333

12.3.62

16

MAX L. STERN  
Dr. FRITZ ENGEL

Rechtsanwälte  
beim Oberlandesgericht Nürnberg  
und Landgericht Nürnberg - Fürth  
Fürth/Bay., Rudolf-Brolich-Str. 22  
Tel. 72701 Postch. Kto. Nbg. 13843

An das  
Wiedergutmachungsamt bei dem  
Landgericht in Kiel

Briefannahmestelle  
Landgericht, 24. März 1962  
Amtsgericht Kiel  
Eing. 14. MARZ 1962 \*  
Akt. Nr. ... Durchschl. ...  
... Di. ...

K i e l

III/S

Betr.: Rückerstattungssache Selma Goldschmidt ./.. Deutsches Reich  
Aktenzeichen: 15 JR 73/61

In dieser Sache nehmen wir Bezug auf das Schreiben des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Kiel vom 30.1.61 und den uns in Abschrift zugesandten Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Kiel vom 5.1.62. Wir erwidern auf den letzteren folgendes:

Eine zollamtlich abgestempelte Verpackungsliste besitzt die Antragstellerin nicht mehr. Dagegen haben wir mit Schreiben vom 15.12.61 das Schätzungsprotokoll über die im Lift enthaltenen Gegenstände bereits vorgelegt. In diesem Schätzungsprotokoll ist das Jahr der Anschaffung der Gegenstände vermerkt.

Bemerkt muss noch werden, dass der Schätzer Ohmann, wie aus vielen anderen Fällen hier amtsbekannt ist, in seiner Schätzung den Wert der geschätzten Gegenstände niedrig angesetzt hat, weil seine Schätzung für die Festsetzung der sogenannten Degoabgabe zu Grunde gelegt wurde und er den Auswandernden die Zahlung hoher Auswanderungskosten ersparen wollte.

Die Antragstellerin teilt uns mit, dass sie nach so langer

MAX L. STERN  
DR. FRITZ ENGEL

Zeit nicht mehr in der Lage sei, den Wert der Gegenstände zu schätzen. Sie weist aber darauf hin, dass es sich bei der Kommode altertümlich, etwas eingelegt, Kommode alt Kirschbaum, Eckschrank ebenso wie bei dem kleinen Barocktischchen mit 4 Säulen, Holzfigur Mutter und Kind, um antike Möbel gehandelt hat, deren Wert im Zeitpunkt, für den der Schadensbetrag nach dem BRÜG festzusetzen ist (1.4.56), sehr hoch liegt, ohne dass die Antragstellerin in der Lage wäre, den Wert der einzelnen Stücke anzugeben.

Dasselbe gilt für die auf Seite 2 aufgeführte alte beschädigte Truhe altdeutsch. Es handelt sich hier um eine wertvolle Renaissancetruhe.

Das Gutachten des Schätzers enthält sämtliche beim Abtransport des Lifts enthaltenen Gegenstände. Nach der Schätzung durften keine Gegenstände mehr im Lift verpackt und keine dem Lift entnommen werden.

Rechtsanwälte  
Max L. Stern und Dr. Engel

durch: Stern  
gez. Dr. Engel

RECHTSANWALT

17

Kanzl. 20. März 1962  
besch. 20. III. RP  
erg. 22. 3. 60  
abgesch. am 23. 3. 60

1.) ✓ An die  
✓ Oberfinanzdirektion Nürnberg  
- Rückerstattungsreferat -

N ü r n b e r g

RE-Verfahren Goldschmidt ./.. Deutsches Reich  
- 15 JR 73/61 -  
Ohne Vorgang

Zur Bearbeitung des obigen RE-Verfahrens benötige ich  
die alten Devisenakten der Verfolgten:

(Bl. 2)

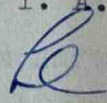
(Bl. 13)

Eheleute Fritz u. Selma Goldschmidt,  
letzter inländischer Wohnsitz: Nürnberg, Steinbühler  
Straße 9, ~~12~~ Treppen,  
vorher: Nürnberg, Mittl. Pirkheimer Straße 14a.

Falls die Akten noch vorhanden sind, bitte ich um  
kurzfristige Überlassung. Ggfs. bitte ich auch um  
Mitteilung, ob Ihrerseits Bedenken bestehen, diese  
alten Akten den Wiedergutmachungsbehörden zur Ein-  
sichtnahme zur Verfügung zu stellen.

2.) Wv. nach Eingang, spätestens nach 4 Wochen.

I. A.

23./4.  


BV 332:

19/3.

# Oberfinanzdirektion Nürnberg

Rufnummer 2901

Fernschreib-Nr. 06 2257

0 5400 - 1165/BV 15

(Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und den Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben.)

Nürnberg, 30. März 1962

Krelingstraße 50

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel

K i e l  
Feldstr. 223-227



Betrifft: RE-Verfahren Goldschmidt ./.. Deutsches Reich  
- 15 JR 73/61 -

Bezug: Ihr Schreiben v. 19.3.1962 - O 1489 B - BV 33/332

Eine Rückfrage bei der früheren Devisenstelle Nürnberg hat ergeben, daß für Fritz und Selma Goldschmidt keine Devisenüberwachungsakten vorhanden sind. Devisenakten selbst sind durch Kriegseinwirkung verlorengegangen.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß bei der Oberfinanzdirektion Nürnberg ein Rückerstattungsverfahren Selma Goldschmidt nach Moritz Fritz Goldschmidt, geb. 1.9.1880 in Neumarkt/Opf., wegen Entziehung von Kontenbeträgen, Wertpapieren, Gold- und Silbersachen sowie der Entziehung des Teilkaufpreises für das Anwesen mittl. Pirkheimer Str. 14a anhängig war und durch Zahlung eines Gesamtbetrages von DM 19 028,81 zum Abschluss gebracht worden ist.

Im Auftrag

*Dr. Rill*  
(Dr. Rill)

21

4.7.62

MAX L. STERN  
Dr. FRITZ ENGEL  
Rechtsanwälte  
beim Oberlandesgericht Nürnberg  
und Landgericht Nürnberg - Fürth  
Fürth/Day., Rudolf-Breitscheid-Str. 23  
Tel. 72701 Postch. Kto. Nbg. 13843

Briefannahmestelle  
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.  
Amtsgericht Kiel  
Eing. 6. JULI 1962 \*  
.....Akt.....Heft.....Anl.....Durchschl.  
.....DM Kostenmarken

An die  
Wiedergutmachungskammer bei  
dem Landgericht Kiel  
  
K i e l  
=====

III/S

In der Rückerstattungssache In Sachen

Selma Goldschmidt gegen Deutsches Reich

wegen Rückerstattung

Az.: 16 RC 43/62

nehmen wir Bezug auf das Schreiben vom 30.5.62 und erklären dazu, dass Zeugen für die Verpackung des Lifts infolge der Länge der Zeit nicht mehr benannt werden können. Aus dem anliegenden Schreiben der Firma Schenker & Co., Rotterdam, um dessen Rückgabe wir bitten, geht hervor, dass sowohl Seefracht als auch Zollabfertigungskosten bezahlt wurden. ~~Es~~ kann deshalb kein Zweifel bestehen, dass der Lift tatsächlich versandt wurde. Sofern es erforderlich ist, könnte die Antragstellerin eine eidesstattliche Erklärung dahingehend abgeben, dass die im Schätzungsprotokoll des Schätzers Ohmann aufgeführten Gegenstände auch tatsächlich im Lift verpackt wurden.

Rechtsanwälte  
Max L. Stern und Dr. Engel

1 Anlage.

durch: gez. Dr. Engel

RECHTSANWALT

Für die Abschrift

*kein, lediglich, def. re. im Archiv  
begehrt werden können!*

Rechtsanwalt

Kiel, *LF*, Juli 1962

22

17. Juli 1962

Kanzlei am 17.7.1962  
 Bescheid am 17.7.1962  
 Vers. am 18.7.1962  
 Abgesandt am 18.7.1962

1) An die  
 ✓ Wiedergutmachungskammer  
 beim Landgericht Kiel

23 Kiel

In der Rückerstattungssache  
 Goldschmidt ./.. Deutsches Reich  
 - 16 RC 43/62 -

gebe ich in der Anlage <sup>die</sup> ~~das~~ mir überlassene <sup>Original</sup> ~~Original~~ Schreiben, der Firma Schenker & Co vom 9.2.1940 nach Einsichtnahme mit Dank zurück. Dieses Schreiben enthält lediglich eine Aufstellung der zu zahlenden Frachtspesen pp und besagt daher wenig für das vorl. Verfahren. ~~Der Ordnung halber sei noch darauf hingewiesen, daß~~ aus diesem Schreiben nicht hervorgeht, wie <sup>ihnen</sup> von der Antragstellerin im Schriftsatz vom 4.7.1962 <sup>behauptet</sup> ~~vorgetragen~~ <sup>und</sup> ~~gen~~ daß sowohl Seefracht als auch Zollabfertigungskosten bezahlt ~~werden~~ sondern lediglich, daß diese Kosten vor der Verschiffung des Umzugsgutes im voraus in Rotterdam bezahlt werden ~~mußten~~ (vgl. S. 2 des anl. Schreibens ~~der~~ <sup>an</sup> Fa. Schenker).  
 Die Antragstellerin <sup>im Schriftsatz</sup> ~~möge~~ <sup>benennen</sup> ~~benennen~~ Personen ~~als Zeugen~~ über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eheleute Goldschmidt vor deren Auswanderung ~~als Zeugen~~ vernommen werden können.

Auf der vorletzten Seite des Schätzungsprotokolls des Sachverständigen ~~Dr.~~ Ohmann vom 21.2.1939 sind u.a. auch einige Gold- und Silbersachen aufgeführt, die insges. mit 370,50 RM bewertet worden sind. Hierzu weise ich darauf hin, daß nach einer Auskunft der OFD Nürnberg dort ein RE-Verfahren der ~~gelteich~~ gleichen Antragstellerin u.a. auch wegen Gold- und Silbersachen anhängig war und im Vergleichswege zum Abschluß gebracht worden ist. Ich bitte, die Nürnberger Akten beizuziehen und mir nach Eingang zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen, um feststellen zu können, <sup>ob</sup> hier etwa eine Überschneidung vorliegt.

(Bl. 13)

(Bl. 18)

Anl.: 2 Durchschriften  
 + 1 sonstige Anl.  
 (2 Blatt)

2) zDA.

*LF*

332: 1167

MAX L. STERN  
Dr. FRITZ ENGEL  
Rechtsanwälte  
beim Oberlandesgericht Nürnberg  
und Landgericht Nürnberg - Fürth  
Fürth/Bay., Rudolf-Breitscheid-Str. 23  
Tel. 72701 Postfach. Kto. Nbg. 13843

Oberfinanzdirektion  
\* 23. JULI 1962 \*  
- K I E L -

17.7.62

23

33  
Recht

An die  
Wiedergutmachungskammer bei  
dem Landgericht Kiel

K i e l  
=====

Briefannahmestelle  
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.  
Amtsgericht Kiel  
Eing. 19. JULI 1962 \*  
Akt. Heft. Anl. Durchschl.  
DM Postwertzeichen

III/S

In Sachen

Selma Goldschmidt gegen Deutsches Reich  
wegen Rückerstattung

Az.: 16 RC 43/62

nehmen wir Bezug auf unseren Schriftsatz vom 4.7.62  
und überreichen noch eine eidesstattliche Erklärung der  
Antragstellerin, aus der hervorgeht, dass alle im  
Schätzungsprotokoll des Herrn Ohmann, Nürnberg, aufgeführten  
Gegenstände im Lift verpackt waren.

Weitere Beweise können nicht vorgelegt werden.

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel  
Rückerstattungsreferat-

in Kiel

2 Anlagen.

Rechtsanwälte  
Max L. Stern und Dr. Engel  
durch: gez. Dr. Engel

RECHTSANWALT

Für die Abschrift  
*K. Stern*  
Rechtsanwalt

24

Eidesstattliche Erklärung.

Verfälschung des Urteils vom 2. August 1962  
Krollingstraße 10

Ich, die unterzeichnete Selma Goldschmidt, 225 West 86th Street, New York 24, N.Y./USA, in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen eidesstattlichen Erklärung erkläre hiermit folgendes an Eidesstatt zur Vorlage bei dem Landgericht Kiel -Wiedergutmachungskammer:

Die im Schätzungsprotokoll des Herrn Fritz Ohmann, Nürnberg, vom 21.2.39 aufgeführten Sachen wurden auch tatsächlich in den Lift verpackt. Zeugen hierfür sowie die zollamtlich abgestempelte Verpackungsliste kann ich nach über 20 Jahren nicht mehr vorlegen. Ich weiss aber aus meiner Erinnerung, dass es aus steuerlichen Gründen verboten war, ausser den in dem Schätzungsprotokoll aufgeführten Gegenständen noch andere zuzupacken oder aus dem Lift etwas zu entnehmen.

In der Rechtsverhandlungssache Goldschmidt, Deutsche Aktion  
wie folgt: in Nürnberg vom 2. August 1962 mit der Bitte um  
Z.Zt. München, den 13. Juli 1962.

auf Anordnung  
Justizangestellter

.....  
(Selma Goldschmidt)

URNr. /62/VI.

Die Echtheit der vorstehenden vor mir in raanten Unterschrift der Frau Selma Goldschmidt, geb. Forelheimer, Hausfrau in New-York 24 225 West, 86. Str., z.Zt. in München, Hotel Continental, ausgewiesen durch Reisepass der USA., wird hiermit beglaubigt.  
München, den 13. Juli 1962.

Es ist mir zur Kenntnis gelangt, dass die  
sich ergebende  
Es ist mir zur Kenntnis gelangt, dass die  
sich ergebende  
Es ist mir zur Kenntnis gelangt, dass die  
sich ergebende

Abschrift

26

Oberfinanzdirektion Nürnberg  
O 5400 - 1165 - 1166 - /BV 1501

Nürnberg, den 2. August 1962  
Krelingstrasse 50

An die  
Wiedergutmachungskammer  
bei dem Landgericht in Kiel

(2300) K i e l

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Selma G o l d s c h m i d t  
./. Deutsch. Reich

Az. III a 4070/4148 - III WKv 828/50 - 554/50 -  
Bezug: Dort. Schreiben vom 23. 7. 1962 - Az.: 16 RC 43/62 -

In Beantwortung Ihrer o.a. Anfrage teilte ich Ihnen mit,  
daß vor den Wiedergutmachungsorganen Fürth/Bay. zwei Ver-  
fahren

Selma Goldschmidt, geb. Forchheimer, geb. 14.7.1891  
anhängig sind. Es handelt sich hierbei aber nicht um Eigen-  
ansprüche, sondern um solche, die ihr nach ihrem verstorbenen  
Ehemann

Moritz Fritz Goldschmidt, geb. 1.9.1880  
zustehen. U.a. wurden auch die durch Herrn Moritz Fritz  
Goldschmidt an die Städt. Pfandleihanstalt in Nürnberg unter der  
Lh.Nr. 389 abgelieferten Edelmetallgegenstände verglichen.  
Die Verfahren tragen die Aktenzeichen:

III a 4070/IIIa 4148 der Wiedergutmachungsbehörde III für  
Ober- und Mittelfranken, Fürth/Bay., Kö-  
nigswarterstr. Nr. 64, bzw.

III WKv. 554/50, 828/50 der Wiedergutmachungskammer für Ober-  
und Mittelfranken beim Landgericht  
Nürnberg-Fürth, Nürnberg, Fürtherstr.  
Nr. 110.

Ich stelle anheim, die einschlägigen Akten der Wiedergut-  
machungsbehörde bzw. Wiedergutmachungskammer, aus denen sich  
das Erforderliche ergibt, anzufordern.

Zu Ihrer Unterrichtung möchte ich noch bemerken, daß in einer  
hier aufliegenden Namensliste über Ablieferungen an die Städt.  
Pfandleihanstalt Bamberg, der Name Selma Goldschmidt, Würzburg,  
erscheint. Die Entschädigungssumme für abgelieferte Edelmetall-

gegenstände betrug in diesem Falle RM 74.80- Weitere Angaben sind dieser Liste nicht zu entnehmen. Auf telefonische Rückfrage teilte mir das hierfür zuständige Rückerstattungsreferat Würzburg der Oberfinanzdirektion Nürnberg mit, daß diese Ansprüche vor der dafür zuständigen Wiedergutmachungsbehörde IV Würzburg, bisher noch nicht geltend gemacht worden sind.

Im Auftrag  
gez. Unterschrift  
(Dr. Streubel)

# Oberfinanzdirektion Nürnberg

8500 Nürnberg, 20. November 1962

Anschrift: 8500 Nürnberg 23, Krelingstraße 50  
Fernsprecher: 20856 · Fernschreiber: 062257

Az.: O 5400 - 1165 / BV 15

(Im Antwortschreiben bitte angeben)

Oberfinanzdirektion

\* 23. NOV 1962 \*

- KIEL -

An die

Oberfinanzdirektion Kiel  
- (Rückerstattungsreferat) -

2300 K i e l

Feldstr.223-227

Einschreiben

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Selma G o l d s c h m i d t  
./. Deutsches Reich ( - 16 RC 43/62 - )

Bezug: Dort.Schreiben vom 31.10.1962; O 1489-A-BV 33/332

Anlage: - 1 - Akten der OFD Kiel (32 Blatt)

Ich habe den Termin am 19.11.1962 hier wahrgenommen.

Zunächst wurden folgende Zeugen vernommen:

Die Herren Ohmann, Früh und Limbeck sowie Frau Heger. Sie haben ihre vor der Polizei abgegebenen Erklärungen (siehe Blatt 9 und 10 Ihrer Akten) im wesentlichen bestätigt, teilweise ergänzt.

Anschließend wurde die Sache eingehend besprochen. Auf Vorschlag des Gerichts kam schließlich folgender Vergleich zustande:

- 1.) Das Deutsche Reich verpflichtet sich, der Antragstellerin wegen Entziehung von Umzugsgut Ersatz in Höhe von  
DM 10.500.--  
nach Maßgabe des BRÜG zu leisten;
- 2.) Mit der Vereinbarung unter Ziffer 1) sind alle Ansprüche aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten;
- 3.) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.
- 4.) Die Parteien behalten sich den Widerruf dieses Vergleiches durch schriftliche Anzeige zu den Akten bis zum 18.1.1963 einschließlich vor.

Das Protokoll über diese Sitzung erhält die Oberfinanzdirektion Kiel direkt zugeleitet. Die Akten des Bayerischen Landesentschädigungsamtes (4 Bände) habe ich gemäß Ihrem Bearbeitungsvermerk (Bl.32) dem Kammervorsitzenden ausgehändigt und dies im Protokoll vermerken lassen.

Ausgehend vom Gewicht des Umzugsguts (3450 kg; Bl.8) und vom Schätzgutachten Ohmann (Hülle Bl.13; RM 3209.-- für alte, RM 1887.-- für neue Sachen) ist der vereinbarte Schadensersatzbetrag für hiesige Verhältnisse und nach anerkannten Berechnungsmethoden angemessen und in jeder Beziehung vertretbar.

Sollte der Vergleich vom 19.11.1962 rechtswirksam werden, bitte ich um Zusendung eines internen Teilbescheides, damit ich das Erfüllungsverfahren fortsetzen, d.h. einen Ergänzungsbescheid zum Bescheid der Oberfinanzdirektion Nürnberg vom 12.9.1958 erlassen kann.

Im Auftrag

*R. Rill*  
(Dr. R i l l)

W 332

*zur Überprüfung  
L. Rill*

Kiel, 29. 11. 1962

1) Vermerk:

Offensichtlich ist die Kammer bei ihrem Vergleichsvorschlag über 10.500.- DM von dem Satz von 3.- DM/kg ausgegangen (wie sie das in manchen anderen Fällen auch schon getan hat). Jedoch gelangt man etwa zu dem gleichen Ergebnis, wenn man die Zahlen zugrunde legt, die der Schätzer Ohmann ermittelt hat (Hülle Bl. 13 d.A.). Eine Prüfung dieser Zahlen zeigt, daß sie ungewöhnlich niedrig sind. Dies muß auch für die Werte derjenigen Gegenstände, die bereits 1913 angeschafft worden sind, gelten. Die von Ohmann ermittelten Werte könnten ohne weiteres verdoppelt und dann als heutige DM-Wiederbeschaffungswerte angesetzt werden. Ich würde daher in diesem besonderen Falle die Auffassung des Herrn Dr. Rill, der vereinbarte Schadensersatzbetrag sei für die dortigen Verhältnisse und nach anerkannten Berechnungsmethoden angemessen und in jeder Beziehung vertretbar, auch für den hiesigen Bereich gelten lassen.

2) BV 33: mit der Bitte um Entscheidung.

*Vergleich wohl bindend  
L. Rill*

*R. Rill*

36

Öffentliche Sitzung  
der Wiedergutmachungskammer  
bei dem Landgericht in Kiel  
- 16 RC 43/62 -

z. Zt. Nürnberg, den 19. November 1962

\* - 7. DEZ. 1962

- KIEL -

In der Rückerstattungssache  
der Frau  
Selma Goldschmidt, geb. Forchheimer,  
225 West 86th Street, New York 24,  
N.Y./USA,

- Antragstellerin -

-Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte  
Max L. Stern und Dr. Fritz Engel,  
Fürth/Bayern, Rud.-Breitscheid-Str. 23-

gegen

das Deutsche Reich,

vertreten durch den Bundesminister der  
Finanzen in Bonn, dieser wiederum ver-  
treten durch den Oberfinanzpräsidenten  
der Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

- Antragsgegner -

erschienen bei Aufruf:

- 1.) für die Antragstellerin: RA. Förster mit Untervollmacht für  
RAe Stern und Dr. Engel,
- 2.) für das Deutsche Reich und den Oberfinanzpräsidenten in Kiel:  
Verwaltungsangestellter Dr. Karl Rill von der Oberfinanzdirek-  
tion Nürnberg mit Vertretungsvollmacht,
- 3.) als Zeugen Herr Ohmann, Früh, Frau Heger,

An Stelle der verstorbenen Frau Katharina Limbeck erschien  
deren Sohn Andreas Limbeck

Letztere wurden über die Bedeutung des Eides und die Folgen  
einer Eidesverletzung und einer vorsätzlich falschen uneid-  
lichen Aussage belehrt und sodann wie aus den Anlagen er-  
sichtlich - einzeln in Abwesenheit der später zu vernehmenden  
Zeugen - vernommen.

Die Parteien verhandeln zur Sache.

Der Vertreter des Antragsgegners überreicht die Akten EG 94 211 -  
3a - m k des Bayerischen Landesentschädigungsamtes (4 Bände).

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel  
-Rückerstattungsreferat-

in K i e l

37

Die Akten 94 211 - 3 a - m k (4 Bände) des Bayerischen Landesentschädigungsamtes sowie die Akten III a 4070 = III Wkv 828/50 und III a 4148 = III Wkv 554/50 der Wiedergutmachungsbehörde III Ober- und Mittelfranken werden vorgetragen.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß in diesem vorliegenden Rückerstattungsverfahren die in der Einzelaufstellung zu Position 22/1 des Schätzungsprotokolls des Schätzers Ohmann vom 18. Februar 1939 aufgeführten Gegenstände außer Betracht bleiben müssen, da die Ansprüche wegen Entziehung dieser Gegenstände bereits in einem anderen Rückerstattungsverfahren vergleichsweise erledigt worden sind.

Nunmehr vergleichen sich die Parteien auf Vorschlag des Gerichts zur Beilegung des vorliegenden Rückerstattungsverfahrens wie folgt:

- I. Der Antragsgegner verpflichtet sich, der Antragstellerin wegen Entziehung von Umzugsgut Ersatz in Höhe von 10.500,-- DM (in Worten Zehntausendfünfhundert Deutsche Mark) nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes zu leisten.
- II. Mit der Vereinbarung unter Ziffer I) sind alle Ansprüche der Antragstellerin aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.
- III. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.
- IV. Die Parteien behalten sich den Widerruf dieses Vergleichs durch schriftliche Anzeige zu den Akten bis zum 18. Januar 1963 einschließlich vor.

Vorgelesen und genehmigt

gez. Dr. Raatz  
Landgerichtsrat

gez. Jellen  
Justizangestellter

88

Anlage I zum Protokoll vom 19. November 1962  
in der Rückerstattungssache Selma Goldschmidt gegen Deutsches Reich,  
Aktenzeichen - 16 RC 43/62 -

---

gez. Dr. Raatz

Übertragung

der stenografischen Aufnahme

1. Zeuge

Zur Person:

Fritz Ohmann, 72 Jahre alt, beeidigter Sachverständiger in  
Nürnberg, nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

An die Wohnungseinrichtung der Eheleute Goldschmidt, die früher  
in Nürnberg gewohnt haben, habe ich keine Erinnerung mehr. Wie  
aus dem mir vorgelegten Schätzungsprotokoll vom 18. 2. 1939 her-  
vorgeht, habe ich damals den Hausrat der Antragstellerin und deren  
Ehemann geschätzt. Das war bei Juden, die auswanderten, erforder-  
lich. Bei den von mir eingesetzten Werten handelt es sich um den  
Betrag, der bei einer Versteigerung voraussichtlich hätte erzielt  
werden können. Die von mir eingesetzten Erwerbszeitpunkte beruhten  
auf Angaben der Auftraggeber. Diese haben auch jeweils angegeben,  
was neu erworben worden ist und was älterer Besitz war.

Aus dem Stenogramm vorgelesen und genehmigt.

2. Zeuge

Zur Person:

Andreas Limbeck, 44 Jahre alt, Oberkellner, Serviermeister in  
Nürnberg, nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Wie ich dem Gericht mitgeteilt habe, ist meine Mutter im vorigen  
Jahr verstorben. Ich selbst kenne aber die Wohnungseinrichtung der

1.2  
28

Eheleute Goldschmidt noch ganz gut. Ich habe oft den Sohn der Eheleute besucht. Ich bin dadurch mit diesem Sohn bekanntgeworden, weil meine Mutter damals im Hause der Eheleute Goldschmidt gearbeitet hat. Die Eheleute Goldschmidt bewohnten eine einzelstehende Villa in der Pirkheimerstraße in Nürnberg. Diese war herrschaftlich eingerichtet, entsprechend den Vermögens- und Einkommensverhältnissen des Ehemanns Goldschmidt. Herr Goldschmidt hatte eine Metallwarenfabrik in Nürnberg. Zuletzt bin ich in der Villa etwa im Jahre 1936 gewesen. Meine Mutter hat mir erzählt, daß die Wohnung in der sogenannten Kristallnacht völlig demoliert worden sei. Ich weiß auch, daß die Eheleute Goldschmidt später ausgewandert sind. Was sie bei der Auswanderung an Gegenständen mitgenommen haben, weiß ich nicht. Ich habe von meiner Mutter nur gehört, daß Sachen verpackt worden seien. Was im einzelnen aber in den Lift gekommen ist, konnte meine Mutter auch nicht sagen, da sie beim Packen nicht zugegen gewesen war.

Aus dem Stenogramm vorgelesen und genehmigt.

### 3. Zeuge

#### Zur Person:

Bernhard Früh, 71 Jahre alt, Kaufmann, Fürth i. Bayern, nicht verwandt und nicht verschwägert.

#### Zur Sache:

Seit etwa 1925 waren mir der Ehemann Goldschmidt bekannt. Die Ehefrau kannte ich bereits seit meiner Kindheit. Ich bin öfter in deren Wohnung in der Pirkheimerstraße gewesen. Es hat sich um eine hochherrschaftliche eingerichtete Villa gehandelt. Der Ehemann Goldschmidt war ein gutsituierter Fabrikbesitzer, jedenfalls ist die Fabrik früher sehr gut gegangen.

Nach der sogenannten Kristallnacht am 9. November 1938 bin ich ~~mit~~<sup>bei</sup> Goldschmidt in dessen Villa in der Pirkheimerstraße nicht mehr gewesen. Ich habe ihn aber später, als er in der Steinbühler Straße

bei Verwandten untergekommen war, mehrere Male gesprochen. Ob und welche Gegenstände die Eheleute Goldschmidt bei ihrer Auswanderung in einen Lift verpackt haben, weiß ich nicht. Ich habe darüber auch nicht mit den Eheleuten Goldschmidt gesprochen. Die Ehefrau Goldschmidt wohnte damals bereits in München.

Aus dem Stenogramm vorgelesen und genehmigt.

4. Zeuge

Zur Person:

Auguste Heger, geb. Henn, 70 Jahre alt, Witwe in Nürnberg, nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich kenne die Eheleute Goldschmidt, da sie eine Zeitlang in meiner unmittelbaren Nähe wohnten. Ich bin auch einige Male in der Wohnung gewesen. Einzelheiten der Wohnungseinrichtung kann ich heute nicht mehr angeben. Ich habe nur den allgemeinen Eindruck gehabt, daß es sich um <sup>eine</sup> sehr gut eingerichtete Wohnung gehandelt hat. Über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eheleute Goldschmidt weiß ich nichts. Ich habe keinen Einblick in dieser Richtung gehabt. In der sogenannten Kristallnacht ist die Wohnungseinrichtung der Eheleute Goldschmidt stark zerstört worden.

Ob die Eheleute Goldschmidt bei ihrer Auswanderung Sachen in einen Lift verpackt und weggeschickt haben, weiß ich nicht. Ich habe darüber nichts gehört.

Aus dem Stenogramm vorgelesen und genehmigt.

Für die Richtigkeit der Übertragung  
aus dem Stenogramm:

gez. Jellen  
Justizangestellter

*Münster*

45

Oberfinanzdirektion Kiel  
O 1480 B - BV ~~62~~/33/332  
----- (16 RC 43/62 - 391) -----

(24b) Kiel, den  
Postanschrift: Adolf-  
straße 14-28  
Persönl.Vorsprache: Feld-  
straße 223/227  
Fernruf: 36755

Interner Teilbescheid

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG -) vom 19. Juli 1957 (Bundesgesetzblatt I S. 734 ff.) erteilt die Oberfinanzdirektion Kiel der Berechtigten:

Frau Selma Goldschmidt geb. Forchheimer  
225 West 86th Street  
New York 24, N.Y. (USA)

- zugleich - als Rechtsnachfolger <sup>in</sup> /nach

(Bk. 2, 3A)

ihrem Ehemann Fritz Moritz Goldschmidt  
geb. 1.9.1880 in Neumarkt  
verst. 14.10.1948 in New York (USA)

Bevollmächtigter:

Rechtsanwälte  
Max L. Stern und Dr. Fritz Engel  
Fürth/Bayern  
Rud. Breitscheid-Str. 23